Newsletter

03-2017

ILS 112
INTEGRIERTE LEITSTELLE TRAUNSTEIN
Rettungsdienst · Feuerwehr

TTB DIGITALFUNK
TAKTISCH-TECHNISCHE BETRIEBSSTELLE
Landkreise: AÖ ◆ BGL ◆ MÜ ◆ TS

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehren,
liebe Kameradinnen und Kameraden,

mit der 3. Ausgabe des Newsletters im Jahr 2017 möchten wir Sie über die wichtigsten Ergebnisse der Projektgruppensitzung Feuerwehr sowie weitere Informationen bezüglich Digitalfunk informieren.

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche haben, dürfen Sie uns gerne (über die Kreisbrandinspektion oder das Landratsamt) kontaktieren.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Josef Gschwendner	Anton Groschack	Martin Schupfner
Geschäftsführer	Leiter der Leitstelle	Leiter der TTB

Anpassung der Dienstanweisung hinsichtlich Unwetterkonzept:

In der bestehenden Dienstanweisung wurde unter Nr. 6 die Verfahrensbeschreibung bei Unwetterlagen neu eingefügt. Alle Feuerwehren erhalten die nachfolgenden Festlegungen in den nächsten Wochen als laminierte Checkliste in DIN A4-Format zum Hinterlegen im FF-Gerätehaus bzw. den Feuerwehrfahrzeugen.

6. Unwetter-/Flächenlagenkonzept *#THL Unwetter#*

Einführung

Die Sturmlage am 18.08.2017 (verbunden mit einem zeitgleichen ManV und weiteren Großeinsätzen) brachte das System der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr an die Grenze der Belastbarkeit und darüber hinaus. Es musste festgestellt werden, dass sowohl die personellen als auch die technischen Ressourcen und Möglichkeiten in der ILS beschränkt sind und bestimmte Lagen nach den ansonsten üblichen Parametern und Regularien nicht mehr abgearbeitet werden konnten. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse dieser in der bisherigen Geschichte der ILS noch nie dagewesenen Einsatzlage wurden innerhalb der Projektgruppe Feuerwehr zwischen den Landkreisen Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a. Inn und Traunstein folgende Punkte konsentiert.

Inkrafttreten der „Flächen-/Unwetterlage“ mit Außerkraftsetzung der üblichen Handlungsabläufe

Die ILS Traunstein alarmiert seit 17.07.2017 auf Grundlage der Vorgaben der neuen Alarmierungsbekanntmachung (Abek 2016). Seit Einführung der Abek 2016 besteht die Möglichkeit, eine Trennung von Unwetterlagen (THL Unwetter) und normalen THL-Einsätzen im Regelbetrieb vorzunehmen. Somit ist es für die Feuerwehren nach einer Erstalarmierung durch das Stichwort „THL Unwetter“ sofort erkennbar, dass bereits mehrere Einsätze (aufgrund einer flächenmäßig großen Unwetterlage) alarmiert oder weitere Alarmierungen (aufgrund der Vorhersagen) zu erwarten sind und somit das unter Nr. 6. der Dienstanweisung beschriebene Verfahren zur Anwendung kommt. Die ILS wird in regelmäßigen Abständen über die jeweilige TMO-Feuerwehrsprechgruppe eine Durchsage mit dem Hinweis auf die Unwetterlage und die wichtigsten damit verbundenen Punkte absetzen.

Beispiel:

„Hier Leitstelle Traunstein, es gilt das Verfahren zur „Unwetterlage“. Beachte: keine FMS-Verwendung, keine Lagemeldungen.“

FMS/Funkverkehr

Grundsätzlich muss in Unwetterlagen auf höchstmögliche Funkdisziplin geachtet und der Sprechfunkverkehr auf das minimalste reduziert werden. Die Verwendung des Funkmeldesystems (FMS) hat im Verfahren „Unwetter“ zu unterbleiben. Auch die Sprechwünsche (Status 5 und 0) dürfen nicht verwendet werden und sind im Klartext an die ILS zu richten.

Digitalfunk-Sondergruppen

Für die Abwicklung des Einsatzstellenfunk (sofern nicht über DMO möglich), werden den Landkreisen folgende Digitalfunk-Sondergruppen ab dem 01.01.2018 im Vorfeld fest zugewiesen:

Landkreis:	**Sondergruppe-Digitalfunk:**
Altötting	SoG_6_TS
Berchtesgadener Land	SoG_7_TS
Mühldorf a. Inn	SoG_8_TS
Traunstein	SoG_9_TS

Die aufgeführten Sondergruppen sind den jeweiligen Landkreisen fix zugewiesen und müssen nicht erst im Vorfeld bei der TTB/ILS Traunstein beantragt werden. Ferner sollen die Sondergruppen nicht nur bei Unwetterlagen zum abwickeln des Einsatzstellenfunks verwendet, sondern auch für Einsätze außerhalb von Unwetterlagen bzw. Übungen (z. B. Absperrdienst, Funkübungen, Objektfunkanlagen usw.) verwendet werden.

Alarmierung

Die (Erst-)alarmierung der Einheiten erfolgt auch in der Unwetterlage grundsätzlich ausschließlich über die ILS. Den einzelnen Verbandslandkreisen ist es freigestellt, spezielle Flächenalarmierungen (z. B. KBI- oder KBM-Bereichsweise) oder Unwetterschleifen im Einsatzleitsystem der ILS zu hinterlegen, um eine schnelle und zielgerichtete Erstalarmierung zu gewährleisten. Des Weiteren sind auch die Feuerwehren dazu aufgerufen, sog. „worst-case“ Konzepte zu planen (z. B. bei einem Ausfall der ILS oder der analogen Alarmierungseinrichtungen), wie WhatsApp-Gruppen, SMS, Telefon, manuelle Sirenenauslösung usw. Auf den hohen Stellenwert der Feuerwehrgerätehäuser (beispielsweise bei einem andauernden Stromausfall) als „kritische Infrastruktur“ wird hingewiesen.

Die alarmierte Feuerwehr spricht die Leitstelle direkt an (nicht über FMS-Statusmeldungen) und meldet, dass der Alarm angekommen ist.
Beispiel: „Leitstelle Traunstein von Florian XY kommen“ – „Hier Leitstelle Traunstein“ – „Florian XY Alarm und Fax an“ – „Verstanden Ende“

Die ILS vermerkt, dass die Feuerwehr einsatzbereit ist und für nachfolgende Einsätze keinen weiteren Alarm mehr benötigt. Alle weiteren Einsätze werden per Fax bzw. Digitalfunk an die betreffende Feuerwehr weitergeleitet. Die alarmierten Feuerwehreinheiten melden sich nicht per Funk zu den jeweiligen Einsätzen aus und geben auch keine Lagemeldungen ab. Ein Rück- bzw. Abschlussmeldung an die ILS hat erst zu erfolgen, wenn alle Einsätze abgearbeitet wurden und das Feuerwehrgerätehaus nicht mehr besetzt ist.

Während der Einsatzabarbeitung erfolgt grundsätzlich keine Kommunikation mehr mit der Leitstelle über Funk.
Ausnahme:

- **Dringende Nachforderungen**
- **Auslösen einer weiteren Alarmierung**
- **Unfall im Einsatzdienst**

Hierzu ist die Leitstelle unter Angabe der Einsatzörtlichkeit direkt anzusprechen (z. B. „Leitstelle von Florian XY dringend!“)

Hinweis: Sollte das Alarmfax nicht angekommen sein, muss selbstverständlich nach dem Einsatzort gefragt werden.

Sicherstellung der Erreichbarkeit des Feuerwehrgerätehauses

Die alarmierte Feuerwehr soll schnellstmöglich eine geeignete Einsatzkraft mit Funk am Alarmfaxgerät im Feuerwehrhaus abstellen. Die ILS hat somit die Möglichkeit, weitere Einsätze im Gebiet der Feuerwehr ausschließlich über Alarmfax bzw. Digitalfunk abzuwickeln. Die abgestellte Einsatzkraft kann die Einsätze selbstständig an die eigenen Einheiten über Funk (bestenfalls über DMO bzw. über eine im Vorfeld zugewiesene TMO-Gruppe) verteilen. Bei einem großflächigen Stromausfall wird das Feuerwehrgerätehaus als Meldestelle für Bürgerinnen und Bürger dienen. Die Einsatzkraft kann der ILS per Funk auch medizinische oder polizeiliche Hilfeersuchen mitteilen. Es wird dringend empfohlen, die Feuerwehrgerätehäuser über eine entsprechende Notstromversorgung abzusichern.

Einsatzdokumentation

Die Einsatzfahrzeuge werden in der ILS bei einer Unwetterlage nicht zu den jeweiligen Einsätzen hinzugebucht. Sämtliche Fahrzeuge verbleiben in Status 2 (einsatzbereit), um bei zeitkritischen Einsätzen einen korrekten Einsatzmittelvorschlag generieren zu können. Beim Schlagwort „Unwetter“ wird ausschließlich die Feuerwehr-Dienststelle alarmiert (kein Gerät wie z. B. „Gruppe“). Somit können keine Statusmeldungen wie „zum Einsatz aus“ oder „am Einsatz an“ ausgewertet werden und müssen unterbleiben. An der Einsatzstelle dürfen wie bereits angeführt nur dringendste Lagemeldung abgesetzt werden:

- dringende Nachforderungen
- Auslösen einer weiteren Alarmierung
- Unfall im Einsatzdienst

Eigenfeststellungen

Eigenfeststellungen von zeitunkritischen THL-Einsätzen (z. B. Baum auf Fahrbahn) müssen durch die Feuerwehren selbstständig abgearbeitet (keine sofortige Meldung an die ILS) und im Nachgang via Formular „Nacherfassen von Unwettereinsätzen“ (downloadbar auf www.ils-traunstein.de) per Fax oder Mail (an 0861/209350-142; info@ils-traunstein.de) der ILS mitgeteilt werden. Zeitkritische Einsätze wie Brände, Verkehrsunfälle usw. bleiben von dieser Regelung selbstverständlich unberührt

Lagedienst ILS / zusätzliche Kommunikationskanäle

Die ILS wird bei Unwetter- und Großschadenslagen bedarfsgerecht einen Lagedienst einsetzen. Dieser soll die Gesamtübersicht über das Einsatzgeschehen behalten. Des Weiteren können zusätzliche Kommunikationskanäle (z. B. über interne Amtsdurchwahlen, Handynummern) zu den Einsatzstäben über den Lagedienst eingerichtet werden. Diese Kommunikationskanäle werden situativ eingerichtet und der jeweiligen Einsatzleitung kurzfristig bzw. bei geplanten Veranstaltungen im Vorfeld mitgeteilt.

ILS nicht mehr erreichbar/Alarme können nicht mehr übermittelt werden

Soweit im Falle einer höchsten Eskalationsstufe die Funktionsfähigkeit der ILS nicht mehr gewährleistet ist, sind durch die jeweilige Feuerwehr situativ folgende Maßnahmen zu ergreifen

- Eigenständige Verständigung der aktiven Feuerwehrdienstleistenden
- Adäquate Besetzung der Feuerwehrgerätehäuser
- Sicherung der Infrastruktur am Feuerwehrgerätehaus (z. B. Notstromversorgung usw.)
- Selbstständige Kontrolle des eigenen Schutzgebietes auf Einsatzstellen

Ggf. Bildung von übergeordneten Abschnittsführungsstellen.

Prio 1 Einsätze

Prio 1 Einsätze (Brandeinsätze, THL-Einsätze mit Personen – oder Umweltgefährdung, ABC-Einsätze usw.), werden auch während des Sonderverfahrens „Unwetterlage“ vom Einsatzleitrechner disponiert und alarmiert.

Beachte: Hierzu ist es wichtig, dass zumindest die abgestellte Einsatzkraft am Feuerwehrgerätehaus bzw. der/die Einheits- und Gruppenführer einen Funkmeldeempfänger mitführen, um den Alarmempfang gesichert zu gewährleisten.

Die betroffenen Einsatzmittel unterbrechen ggf. den niedrig priorisierten (Unwetter-)Einsatz und übernehmen den Prio 1 Einsatz. Die alarmierten Fahrzeuge teilen der ILS ihre Standardfunkmeldungen (z. B. ausgerückt, am Einsatz usw.) verbal via Funk (kein FMS verwenden; Meldungen werden auf der Regelbetriebsgruppe FF des jeweiligen Landkreises abgesetzt) mit. Sollte ein Einsatzmittel den Einsatz nicht übernehmen können, muss dies der ILS unverzüglich nach Alarm mitgeteilt werden. Die ILS alarmiert dann ein alternatives Einsatzmittel. Bei KEZ-Betrieb im Landkreis Altötting wird ebenfalls alarmiert und anschließend mit der KEZ geklärt, ob ggf. näherliegende Einsatzmittel abkömmlich sind. Um einen korrekten Dispositionsvorschlag errechnen zu können, ist es zwingend nötig, dass die Einsatzmittel (Fahrzeuge) in einer Unwetterlage in Status 2 bleiben bzw. keine FMS-Statusmeldungen absetzen.

Digitalfunk-Sondergruppen ab 01.01.2018:

Die nachfolgend aufgeführten Sondergruppen sind den jeweiligen Landkreisen ab 01.01.2018 fix zugewiesen und müssen nicht erst im Vorfeld bei der TTB/ILS Traunstein beantragt werden. Diese können bei Unwetterlagen zum abwickeln des Einsatzstellenfunks verwendet werden (sofern kein DMO-Betrieb möglich ist). Außerdem stehen diese auch für Einsätze außerhalb von Unwetterlagen bzw. Übungen zur Verfügung (z. B. Absperrdienst, Funkübungen, Objektfunkanlagen usw.).

Landkreis:	**Sondergruppe-Digitalfunk:**
Altötting	SoG_6_TS
Berchtesgadener Land	SoG_7_TS
Mühldorf a. Inn	SoG_8_TS
Traunstein	SoG_9_TS

Bitte beachten, dass die Sondergruppen bereits vor den Festlegung der Projektgruppensitzung vergeben wurden. Somit sind im Januar 2018 bereits 4 Sondergruppen für andere Veranstaltungen reserviert. Erst ab Februar 2018 stehen die Sondergruppen uneingeschränkt für die Landkreise zur Verfügung!

Funkkonzept Wasserrettungseinsätze:

Es wurde beschlossen, am derzeitig festgelegten Verfahren nichts zu ändern (Feuerwehr schaltet die Digitalfunksprechgruppe der Wasserrettung WR_TS). Allerdings wurde festgelegt, dass nur der Feuerwehreinsatzleiter auf die Sprechgruppe der Wasserrettung wechselt und die weitere Einsatzabwicklung mit dem Einsatzleiter-Wasserrettung abspricht. Alle anderen Einheiten der Feuerwehr bleiben auf ihrer Regelbetriebsgruppe. Der Kommunikationskanal zur ILS ist ausschließlich die Sprechgruppe WR_TS.

Einsatzbegleitung; Verständigung von Fachfirmen:

Hierzu ist festzustellen, dass die ILS grundsätzlich keine Telefonlisten (mit privaten Erreichbarkeiten) von Fachfirmen (z. B. Baggerbetriebe, Tankfirmen) vorhält (Pflegeaufwand für vier Landkreise unverhältnismäßig). In der Praxis hat sich bewährt, dass die Feuerwehren vor Ort mögliche Fachfirmen in der Nähe benennen, die dann durch die ILS verständigt werden. Die ILS wird den Feuerwehreinsatzleiter in jedem Fall im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterstützen.